

**Sitzungsvorlage 116/2016  
Flurstück 10466, Zimmerer Höhe 11;  
Errichtung eines Gerätehauses**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Das Gerätehaus soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os